

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung und bat um Wortmeldungen.

Abg. Schenkelberg bat um ausdrückliche Feststellung, dass sich durch die vorliegende Änderung materiell – bis auf die Ausnahmen bei der Vollstreckung – für die Städte und Gemeinden nichts ändere.

Dezernent Schwarz bestätigte dies.

Abg. Albrecht bat um Mitteilung, von wie vielen Kommunen aktuell noch die Ratsbeschlüsse fehlten. Vor dem Hintergrund, dass noch nicht alle Kommunen der Änderung zugestimmt hätten, schlug er vor, den Beschlussvorschlag um einen entsprechenden Vorbehalt zu ergänzen.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Zustimmung aller Kommunen bedürfe, sonst käme sie nicht zustande.

VAe Charlet teilte mit, dass aktuell 7 Kommunen unterschrieben hätten. In allen übrigen Kommunen würde noch in diesem Jahr in den jeweiligen Gremien über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entschieden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.